








Betrifft Gymnasium

Das Info für niedersächsische Gymnasien



„Knaller“ 2020 – Das kommt im Neuen Jahr auf uns zu

-  Evaluation zum Teilzeiterlass beweist: Schulleitungen wurden im Stich gelassen
-  Kultusministerium erkennt Mehrbelastung im Abitur an
-  Ältere müssen mehr arbeiten – bei gleichem Gehalt
-  Abiturfreier Frühling kann für Schulentwicklung genutzt werden
-  Digitalpakt katapultiert Gymnasien ins digitale Zeitalter
-  Da ist er wieder: Der Germanist fährt Taxi
-  Lehrkräfte freuen sich auf Präsentationsprüfung 2021

Teilzeit-Erlass

Evaluation bringt Missstände ans Licht

Die Kollegien an den Gymnasien sind jung: Im Schuljahr 2023/24 wird die derzeitige Pensionierungswelle abgeschlossen sein. Bereits jetzt liegt der Altersdurchschnitt der Lehrkräfte an den Gymnasien bei 34 Jahren. Das bedeutet auch, dass viele Lehrkräfte aufgrund der Familiensituation in Teilzeit arbeiten. In der GEW Studie zur Arbeitszeit 2016 wurde die Arbeitsbelastung der Teilzeitkräfte als rechtswidrig eingeschätzt. Das Kultusministerium reagierte und änderte den Teilzeiterlass dahingehend, dass Schulleitungen die Teilzeitkräfte zusätzlich entlasten sollten. Dies jedoch, ohne den Schulleitungen die entsprechenden Stun-

den dafür zur Verfügung zu stellen. Auf den Punkt gebracht: Der Teilzeit-Erlass ist faktisch nicht umsetzbar. Der Schulleitung bleibt nur, den Teilzeiterlass zu missachten oder die Vollzeitkräfte zusätzlich zu belasten. Im September 2019 führte das NLQ mit Auftrag des Kultusministeriums eine Evaluation des Erlasses durch, die sich an drei Gruppen richtete: 1. Teilzeitbeschäftigte sowie begrenzt dienstfähige Lehrkräfte, 2. Schulleitungen und 3. für die Stundenplangestaltung Zuständige. Sehr detailliert wird hier abgefragt, ob und wie der Erlass eingehalten wird. Auch die Frage danach, ob der Erlass überhaupt umsetzbar ist, wird explizit

gestellt. Hier jedoch liegt der Teufel im Detail, denn eine der Fragen lautet: „**Ich fühle mich bei der Wahrnehmung meiner Rechte aus dem Erlass von den verantwortlichen Personen im Stich gelassen.**“ Diese Frage wird allen drei Gruppen gestellt. Die Frage ist nur, wer genau diese „verantwortlichen Personen“ sind“. Im Stich gelassen werden hier die Schulleitungen. Die „verantwortlichen Personen“ sind diejenigen, die Ressourcen für die Umsetzung des Erlasses bereitstellen können. Man darf gespannt sein, wie das Kultusministerium die Evaluationsergebnisse interpretiert.



Korrekturtag im Abitur

Regelungen werden überarbeitet

Im Abitur 2019 wurden erstmals offiziell Korrekturtag gewährt – allerdings ohne zusätzliche Entlastung für die Schulen. Eine Entlastung Einzelner ohne zusätzliche Ressourcen führt so zwangsläufig zu einer Mehrbelastung Anderer, das ist schon aus dem Teilzeiterlass bekannt. Es ergaben sich bei der konkreten Umsetzung ebenso zwangsläufig mehrere Probleme, denen jetzt durch eine Novellierung des Korrekturtag-Erlasses begegnet werden soll. So

wurde z.B., in den Schulen darauf verwiesen, man könne auch auf die Korrekturtag verzichten bzw. erhalte sie nur auf Antrag. Das ist nicht erlasskonform, wurde aber vielfach „falsch gelesen“ und soll in der Neufassung wohl deutlicher formuliert werden. Noch eklatanter: An einigen Schulen wurden Teilzeitkräften oder Schwerbehinderten Korrekturtag an Tagen „gewährt“, an denen sie keinen oder kaum Unterricht hatten. Diese eindeutig fehlerhafte Lesart soll die Neufas-

sung nicht mehr ermöglichen. Bis auf solch redaktionelle Änderungen ist jedoch keine substanzielle Veränderung für die Korrekturtag geplant. Denn eigentlich müssten, damit der Erlass überhaupt umsetzbar ist, zuvor die notwendigen Mittel festgeschrieben werden, etwa zusätzliche **Entlastungsstunden für das Abitur**. Das jedoch ist nicht vorgesehen. So wird aus der Not heraus der Erlass wohl weiterhin „falsch gelesen“ werden.

Altersermäßigung erst ab 2024 geplant

Die Koalitionsvereinbarung der jetzigen Landesregierung hatte auch die Gymnasiallehrkräfte in zweifacher Hinsicht im Blick. Einerseits sollte der Mehrbedarf durch die Wiedereinführung von G9 sorgfältig in den Blick genommen werden. Andererseits sollte der Belastung Älterer durch die Wiedereinführung der Altersermäßigung begegnet werden, die gemäß der GEW Studie zur Arbeitszeit mehr arbeiten als jüngere Kolleg*innen. Zwei Wiedereinführungen, die

sich offenbar widersprechen: Altersermäßigung könne erst gewährt werden, wenn sich die Einstellungssituation an den Gymnasien entspannt habe. Gut, der Mehrbedarf für G9 ist spätestens 2020 abgeschlossen, der errechnete Einstellungsbedarf sinkt dann von im Jahr 2020 benötigten 1.700 Gymnasiallehrkräften ab 2021 auf eine dreistellige Zahl. Für ausgebildete Gymnasiallehrkräfte mit den bekannten Fachkombinationen gebe es dann keine Einstellungsgarantie

mehr. Dennoch werden die bis dahin eingestellten Gymnasiallehrkräfte ja auch weiterhin gebraucht werden, um sie an andere, unterversorgte Schulformen abzuordnen. Daher, so die Logik des Kultusministeriums, sei eine Ausweitung der Altersermäßigung frühestens 2024 möglich. Weit nach den Landtagswahlen. Und punktgleich mit dem Ende der jetzigen Pensionierungswelle.



Zeit für Schulentwicklung?

„Ein Frühling ohne Abitur“

Gymnasien haben bei anderen Schulformen den Ruf, nicht besonders viel Sinn für pädagogische Kommunikation zu haben, also für den Austausch über einzelne Schüler oder gar gemeinsame pädagogische Konzepte und offene Unterrichtsformen. Dabei fehlt mitnichten das Interesse, es fehlt schlicht die Zeit. Pädagogische Entwicklung bedarf regelmäßiger Weiterarbeit, benötigt den regelmäßigen Austausch und auch eine personelle Konstanz in der Zusammensetzung der Diskussionsgruppen, z.B. in der Schulentwicklungsgruppe. Im Verlauf des Schuljah-

res kommen jedoch - neben den normalen Korrekturen - in regelmäßigen Abständen die schriftlichen Arbeiten in der Oberstufe dazwischen. Sie werden mancherorts sinnbildlich als „Klausurrutsche“ bezeichnet, die jegliches Engagement für die pädagogische Kommunikation unter sich begräbt. Im Jahr 2020 nun werden die meisten Kollegien um die Osterferien herum eine gewisse Leichtigkeit verspüren. Vergessen die Mühen des Doppelabiturs 2011 bei dem Übergang zu G8. Nun wird es durch die Rückführung zu G9 an den meisten Schulen kein Abitur ge-

ben und damit auch nicht den Druck, nach Hause an den Schreibtisch zu müssen. Endlich also ist in den Gymnasien einmal Zeit, die eigene Schule und das Schulleben gemeinsam zu gestalten. Bei all der Euphorie sollte aber nicht vergessen werden: Schon im nächsten Jahr wirft das Abitur wieder seinen Schatten über den Frühling. Manche der neu erfahrenen Entwicklungen werden wohl im doppelten Sinne ein einmaliges Erlebnis bleiben.



Die Präsentationsprüfung im Abitur als Herausforderung:

Mehr „Welt“ in Schule!

Hamburg hat sie, Hessen hat sie, Berlin hat sie und Niedersachsen bekommt sie - die Präsentationsprüfung im Abitur. Aber Baden-Württemberg schafft sie wieder ab. Die Bundesländer sind sich uneins über dieses Instrument. Oberstufenschüler*innen und Lehrer*innen in Niedersachsen dürfen im nächsten Schuljahr erste Erfahrungen machen.

In den Bundesländern wird die Frage kontrovers diskutiert, ob eine mündliche Prüfung, die auf einer in den heimischen vier Wänden vorbereiteten Präsentation gestützt ist, ein sinnvolles Instrument zur Leistungsüberprüfung ist: Sind die Qualität der Abiturprüfung, gar die Vergleichbarkeit der Leistungen gefährdet? In Baden-Württemberg hat sich insbesondere die CDU gegen die Präsentationsprüfung eingesetzt und war mit dieser Forderung als konservativer Partner in der grün-schwarzen Koalition erfolgreich. In diesem Jahr hatten die Schüler*innen im Südosten Deutschlands zum letzten Mal die Möglichkeit, diese Prüfungsform auszuwählen.

Die Kritik richtet sich in erster Linie gegen die Möglichkeit, dass die in häuslicher Arbeit zu entwickelnden Präsentationen nicht aus der Feder der Schüler*innen kommt, sondern Eltern, Geschwister, Verwandte und – *horribile dictu* – gekaufte Schreiberlinge die Grundlage der Prüfung erstellen. Der Prüfling lese in der Folge nur ab, zeige kein tieferes Verständnis für den Inhalt und könne sich auf dieser Grundlage im anschließenden Prüfungsgespräch irgendwie durchwurschteln. Prof. Hans Peter Kraus

hat bereits am 17.07.2014 in der F.A.Z. zuspitzend formuliert, dass gerade schwächere Schüler*innen durch die Präsentationsprüfung bevorteilt würden, da die mediale Kompetenz die Bedeutung der fachlichen Leistung für die Bewertung der Prüfung verdränge. Kraus spricht in diesem Zusammenhang von „Parallelwelten“, da Schüler*innen, die die „klassische“ Prüfungsform durchlaufen würden, im Vergleich zur Wahl der Präsentationsprüfung schlechter abschneiden würden.

Von Leistungs- und Bildungsgerechtigkeit

Kraus argumentiert auf der Grundlage einer Haltung, die Leistungsgerechtigkeit in den Vordergrund rückt, und gelangt zu einer Kritik an der Qualität der schulischen Arbeit. Allerdings muss darüber hinaus die Frage nach der Bildungsgerechtigkeit aufgeworfen werden: Sind Schüler*innen aus einem Akademiker-Haushalt mit solidem finanziellem Hintergrund bevorteilt, weil die soziale Umgebung deutlich mehr „Schützenhilfe“ anbieten kann - durch persönliches Coaching, Rückgriffsmöglichkeiten auf Medien verschiedenster Art und einer hinreichenden Finanzstärke, um zur Not Hilfe auch kaufen zu können?

... und was bedeutet die Präsentationsprüfung für die Lehrenden?

Jenseits der Fragen von Leistungs- und Bildungsgerechtigkeit ist festzuhalten, dass das neue Prüfungsformat für die Lehrenden selbst eine Herausforderung und damit Mehrbelastung darstellt. Die Präsentationsprüfung verlangt eine intensive unterricht-

liche Vorbereitung, Beratungsgespräche sowohl durch die zuständigen Oberstufenkoordinator*innen als auch durch die prüfenden Lehrkräfte sowie eine intensive gedankliche und konzeptuelle Vorbereitung, wenn die Prüfung in Inhalt und Form hohen Qualitätsansprüchen genügen und gleichzeitig mögliche Interessen der Schüler*innen einbeziehen soll. Die Prüfenden bewegen sich somit in der Spannung zwischen den Anforderungen von einerseits Inhalt und Methode und andererseits der Individualisierung des Formates. Angesichts der hohen Belastung der Lehrkräfte insbesondere in der Abiturzeit entsteht wieder einmal eine zusätzliche Anforderung, die ohne Ressourcen gemeistert werden soll.

Die Präsentationsprüfung in der Durchführung

Aber wie genau sehen die Eckpunkte der Präsentationsprüfung in Niedersachsen aus? Die „Allgemeinen Hinweise zur Präsentationsprüfung“ des Niedersächsischen Kultusministeriums sprechen von dem Format als „Variante der mündlichen Abiturprüfung“. Die prüfende Lehrkraft stelle zwei Wochen vor dem Prüfungstermin die Prüfungsaufgabe, wobei die Schülerin bzw. der Schüler einen thematischen Vorschlag machen darf. Die gestellten Aufgaben müssen so konzipiert sein, dass der Prüfling im Rahmen von zwei Wochen sowohl die inhaltliche Vorbereitung bzw. Aufgabenlösung als auch deren mediale Aufbereitung durchführen kann. Für diese können digitale wie auch analoge Medien eingebunden werden. Im Vergleich zur klassischen Form

der mündlichen Prüfung erfordert die Präsentationsprüfung „durch den Grad der Offenheit der Aufgabenstellung ein höheres Maß an Eigenständigkeit beim Lösen der Aufgabe“.

Nach dem Ablauf einer Woche muss eine „schriftliche Dokumentation“ mit einer inhaltlichen Gliederung des Vortrags, den „Grundzügen“ der Aufgabenlösung, der Angabe der verwendeten Quellen sowie des Präsentationsmediums eingereicht werden.

Die Präsentation selbst hat in einem „mediengestützten Vortrag“ in freier Form zu erfolgen. Weder Moderationskarten noch der Präsentationsmodus des verwendeten digitalen Präsentationsprogramms dürfen verwendet werden. Die Schülerin bzw. der Schüler müssen in Bezug auf Vorbereitung, Dokumentation und Präsentation die Eigenständigkeit der Erarbeitung schriftlich versichern.

Ein Einfallstor für „Notendumping“?

Sicherlich stellen sich eine Reihe von weiterführenden Fragen an die Vorbereitung und Umsetzung der Präsentationsprüfung. Aber es wird deutlich, dass die Gefahr des „Notendumpings“ eingeschränkt wird, wenn die Anforderungen an den Ablauf und insbesondere an die Dokumentation auf der Grundlage einer angemessenen, aber fordernden Aufgabenstellung eingehalten werden. Zudem gibt es die Möglichkeit, eine materialgebundene Aufgabe zu stellen, sodass der inhaltliche und methodische Rahmen eng gesteckt, aber fordernd gesetzt werden kann. Der von der prüfenden Lehrkraft zu entwickelnde Erwartungshorizont, „der mögliche Lösungsansätze skizziert“, bildet darüber hinaus eine Grundlage, konkrete Bewertungskriterien für eine medial und inhaltlich anspruchsvolle Prüfung festzulegen.

Das Problem: Dieses anspruchsvolle Vorgehen erfordert einen erheblichen Einsatz an Arbeitszeit der Lehrenden. Dies gilt für unterrichtliche Vorbereitung, thematische und methodische Planung, individuelle Beratung, Aufgabenentwicklung, Prüfungsvorbereitung aufgrund der eingereichten Dokumentation und die Erstellung eines Erwartungshorizontes. Schließlich muss die Prüfung durchgeführt und nachbereitet werden – u.a. mit einer Plagiatsprüfung der Präsentation. Erschwerend kommt hinzu, dass bei diesem Prüfungsformat für jeden Prüfling eine individuelle Prüfung konzipiert werden muss, während bei traditionellen mündli-

chen P5-Prüfungen ein Prüfungstext für bis zu drei Schüler*innen ausreicht. Des Weiteren verlängern sich Prüfungsdauer und Prüfungstage erheblich, was zusätzliche Arbeit für Lehrkräfte und Koordinator*innen mit sich bringt.

Angesichts dieser vielfältigen Anforderungen kann die Qualität der Präsentationsprüfung nur gewährleistet werden, wenn den Lehrkräften die notwendigen zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Auch der Korrekturtagereiss berücksichtigt diese Anforderung nicht und führt in der aktuellen Form ohnehin nicht zur Entlastung, sondern nur zur Verschiebung der Belastung: entweder durch das Beschneiden der Unterrichtsqualität aufgrund eines Stundenausfalls oder durch die Vermehrung der Vertretungsstunden für nicht in das Abitur einbezogene Lehrkräfte.

Die Qualität der Präsentationsprüfung ist entscheidend: Wenn Lehrer*innen eine angemessene Zeit zur Vor- und Nachbereitung und zur angemessenen Durchführung haben, kann diese Form der mündlichen Prüfung eine Bereicherung der Prüfungskultur sein und die Individualität der Schüler*innen einbeziehen. Dies bietet zum einen die Möglichkeit, der Lebens- und Arbeitswelt, in der die fachlich versierte Präsentation ein Dreh- und Angelpunkt ist, ein Fenster zu öffnen, um Schule nicht zu einer „Parallelwelt“ werden und Fachlichkeit und Kommunikation zusammenkommen zu lassen. Zum anderen kann die Präsentationsprüfung besonders begabten und/oder kreativen Schüler*innen die Gelegenheit bieten, zur mitunter öden Prüfungsroutine eine fordernde Alternative zu nutzen. Darüber hinaus sei daran erinnert: Auch das Format der klassischen mündlichen Prüfung kennt das Kriterium der Darstellungsqualität insbesondere im ersten Prüfungsteil. Zudem zeigen die Erfahrungen der vergangenen Abiturprüfungen – wenn auch ohne Anspruch auf Repräsentativität – dass die Lernhaltung der Schüler*innen in Bezug auf die mündliche Prüfung sich verändert hat: Das „Auf-Lücke-Lernen“ wird kultiviert, der Erholungsurlaub beginnt bereits nach der letzten Klausur und die abschließende Prüfung wird eher als Stresstest für gute Nerven wahrgenommen: Der Abend vorher muss zur Vorbereitung reichen!

Zeit als Faktor für Arbeitsbelastung und Wertschätzung

Die Präsentationsprüfung bereichert die Prüfungskultur und stellt die Leistungsgerechtigkeit als Grundlage der Benotung nicht in Frage, wenn die prüfenden Lehr-

kräfte über ein hinreichendes zeitliches Budget verfügen. Mit Blick auf Qualität und Arbeitsbelastung sollte zudem geprüft werden, inwieweit die Regelung angemessen ist, dass die Schüler*innen noch mit der Meldung zur Abiturprüfung, also zum Ende des vierten Halbjahres der Oberstufe, von der Präsentationsprüfung zurücktreten können. Dies gilt auch für die besondere Lernleistung. Mit Blick auf die Wertschätzung der bereits geleisteten Arbeit der Lehrkräfte wie auch der Schüler*innen ist jedoch die Frage aufzuwerfen, ob diese ins Extrem getriebene Wahlfreiheit der angestrebten Qualität der Prüfung entspricht oder vielmehr zur Beliebigkeit führt. Eine Vorverlegung der Frist, zumindest ein Genehmigungsvorbehalt auf der Grundlage einer tragenden Begründung wäre hilfreich, um die Verbindlichkeit zu steigern.

Ein Fazit vor der wissenschaftlichen Evaluation

Verbindlichkeit des Prüfungsformates und die gelungene Umsetzung des Prüfungsprozesses auf der Grundlage von hinreichenden zeitlichen Ressourcen ermöglichen die Öffnung und auch Individualisierung der Prüfungskultur unter Wahrung der Qualitätsanforderungen. Die gleichen Voraussetzungen, die die Leistungsgerechtigkeit verbürgen, gewährleisten auch die Bildungsgerechtigkeit: Gelingt es der Lehrkraft, eine aus der unterrichtlichen Arbeit sich ergebende fordernde Aufgabenstellung zu formulieren, die auf der Grundlage der erarbeiteten Inhalte und angewendeten Methoden lösbar ist, so ist jede Schülerin und jeder Schüler in der Lage, die Präsentationsprüfung erfolgreich zu absolvieren – auch ohne heimischem Turbolader.

Qualitativ gelungene Individualisierung der Prüfungsformate kann dazu beitragen, Schule nicht zur Parallelwelt werden zu lassen, sondern die Türen und Fenster zur Welt zu öffnen. Ob dies gelingt bzw. ob die aktuellen Voraussetzungen für einen Erfolg des Prüfungsformates gegeben sind, muss jedoch systematisch betrachtet werden. Neben der Bereitstellung von Ressourcen ist es unbedingt erforderlich, die Einführung der Präsentationsprüfung wissenschaftlich zu evaluieren, um das Abitur nicht zum Spielball der schulpolitischen Debatte werden zu lassen. Eine Weiterentwicklung der Präsentationsprüfung kann sinnvoll sein, aber auch eine Abschaffung ist möglich – dann aber auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Begründung mit empirischer Grundlage.

Digitalpakt

„Medienkonzept ist nicht Medienkonzept“

In den Gymnasien werden derzeit, ausgelöst durch den Digitalpakt, die bestehenden Medienbildungskonzepte überarbeitet. Differenziert wird dabei in den Fachkonferenzen diskutiert, sorgfältig zwischen Mediennutzungskompetenz und Reflexionskompetenz der Mediennutzung unterschieden, das Primat der Pädagogik vor dem medialen Mittel betont, auf die Problematik der Datenerhebung und des Datenmissbrauches verwiesen, die sich verändernde Didaktik und Pädagogik problematisiert. Diese pädagogisch hochwertigen Konzepte will aber (außerhalb der Schule) im Moment niemand lesen. Die Schulträger fordern zwar von den Schulen

ein „Medienkonzept“, meinen damit aber etwas grundlegend anderes: Sie wollen für ihre Haushaltsplanung schlicht wissen, was an digitaler Infrastruktur und digitaler Hardware „schon da ist“ und was die Schule „noch braucht“ – alles im Abgleich mit den (nicht unstrittigen) Förderrichtlinien des Landes. Damit sollen dann die Mittel des Digitalpaktes verrechnet werden, bis dieses Geld verbraucht ist. Die Idee des Bundes und des Landes ist dabei, dass die Schulen durch eine Art Anschubfinanzierung endlich den Anschluss an andere (nicht nur europäische) Länder erhalten. Die Kommunen fragen sich aber bereits jetzt, wer die laufenden

Folgekosten übernehmen soll: Wartung und Administration der Hardware, Instandhaltung der Infrastruktur. Denn wenn der Digitalpakt-Topf leer ist, ist er leer. Zudem dürfen die Mittel nicht für notwendige Investitionen in die Infrastruktur, etwa den Ausbau des Glasfasernetzes, genutzt werden, der somit von den Kommunen mit anderen Mitteln gewährleistet werden muss. Die meisten Kommunen haben diese Probleme sehr wohl erkannt und machen sich verantwortlich auf den Weg, die digitale Entwicklung der eigenen Schulen sorgfältig zu planen. Bis zum 16.05.2023 haben sie dafür Zeit.

Erfolg der GEW

Der GEW-Arbeitskreis der Koordinator*innen an Gymnasien hat einen großen Erfolg erzielt: 2018 hat Frank Mußmann (Kooperationsstelle Hochschule und Gewerkschaften der Uni Göttingen) für eine gemeinsame Arbeitssitzung auf Anregung des Arbeitskreises die Arbeitszeitstudie mit Blick auf die Personengruppe der Koordinator*innen betrachtet. Aufgrund der vorliegenden Daten wurde deutlich, dass diese Gruppe die höchste zeitliche Belastung trägt. Diese

neue Erkenntnis teilte schließlich auch die Arbeitszeitkommission des Kultusministeriums und schlug 2019 in ihrer abschließenden Stellungnahme vor, die Anrechnungsstunden der Koordinator*innen um zwei Stunden anzuheben. Kultusminister Tonne hat nun (ironischerweise auf dem Philologentag am 27. November) verkündet, dass die von der Arbeitszeitkommission geforderte Maßnahme im nächsten Schuljahr umgesetzt werden soll. Einmal mehr erkennt der

Kultusminister damit die Arbeitszeit- und Belastungsstudie sowie die Ergebnisse der Kommission an. Aus diesem ersten Schritt ergibt sich neben der Anhebung der Anrechnungsstunden für Grundschulleitungen zwingend, dass weitere Schritte zur Entlastung folgen müssen: nicht in Trippelschritten auf einem kleinteiligen Stufenplan, sondern mit Perspektive und Ertrag für alle Schulformen und Personengruppen!

**STARKER
GEW/ RÜCKHALT
FÜR GUTE ARBEIT.
Personalratswahlen 2020**